

## Aufgrund des (r)

- § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung von 13. August 1984 (GV. NW S. 475),
- 2 und 10 des Bundenbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung von 18. August 1976 (BGB1, I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz von 06.07.1979 (BGB1, I S. 949), in Verbindung nit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntnachung von 15. September 1977 (BGB1, I S. 1763),
- § 81 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung von 26.6.1984 (GV. NW S. 419, ber. S. 532-SGV. NW. 232-),

hat die Stadtvertretung Rüthen in der Sitzung am **27.5.88** ......die Festsetzungen dieses Bebauung planes gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

A.) FESTSETZUNGEN gemäß § 9 (1) bis (4) und (7) BBauG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

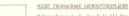
MI  $\underline{\text{MISCHGEBIET}}$  gemäß § 6 Bau NVO, zulässig sind:

- Wohngebäude,
   Geschäfts- und Bürogebäude,
   Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- 4. sonstige Gewerbebetriebe.
- a. somstige overeroeuerieue, 5. Anlagen für Verwaltungen sowie kirchliche, kulturelle, soziale, ges liche und sportliche Zwecke, 6. Tankstellen.



## ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

Das ist der farblich so festgelegte und durch blaue Baugrenzen begrenzte Teil des Baugebietes, auf dem bauliche Anlagen errichtet werden dürfen. Im Einzelfall darf jedoch der bebaubare Grundstücksanteil ( = die zulässige Grundflächenzahl) der



Nebenanlagen i. S. des  $\S$  14 (1) Bau NVO sind zulässig.

FLÄCHEN FÜR GARAGEN

.woww.a ruK UAKANIEN Garagen sind nur auf diesen Flächen und auf den überbaubaren Grundstücksflächer zulässig.

(0.8)

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

STRASSENBEGLEITGRÜN GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) = bebaubarer Anteil des Baugrund 0.4

GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

zweigeschossig als Höchstgrenze

0

0 BÄUME zu pflanzen.

B.) FESTSETZUNGEN gemäß § 9 (4) BBauG in Verbindung mit § 81 (4) BauONW

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

nur Satteldächer zulässig, Dachneigung nicht unter 20°

SD/FD Sattel- oder auch Flachdächer zulässig → FIRSTRICHTUNG DES HAUPTGEBÄUDES ZWINGEND

Für Garagen können Flachdächer zugelassen werden

C.) SONSTIGE DARSTELLUNGEN (keine Festsetzunger



- - FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEINEN

Der Fluchtlinienplan – Grabenseg – von 06.10.1955 (veröffentlicht im Amtablait der Regierung im Arnaberg am 19.11.1955 ) als übergeleiteter Bebauungsplan gemaß 173 RBmuG. Dieser Bebauungsplan (Fluchtlinienplan) verleiter in dem Teilbereich den der Bebauungsplan Nr. 20 a umfaßt, mach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 3

Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten in Kraft.

Satzung der Stadt Rüthen vom 22.7, 1986

## BEBAUUNGSPLAN NR. 20a M. 1:500

GEBIET ZWISCHEN GRABENWEG UND LIPPSTÄDTER STRASSE

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST BESTANDTEIL DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE RATSSITZUNG VOM 27.5.86 TAGESORDNUNGSPUNKT NR. 9



T. KIROL

